

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 57 (1982)
Heft: 7-8

Rubrik: Genossenschaftschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mietrechtsfragen und Genossenschaften

Mit der Rechtsstellung genossenschaftlicher Mieter und insbesondere mit Fragen des Mietvertrages befasste sich eine Präsidentenkonferenz des Bundes Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften (BNW). Über achtzig Teilnehmer erschienen an der Ende Mai durchgeführten Veranstaltung und dokumentierten so ihr Interesse an der einleitend von Dr. Peter F. Kugler in einem anschaulichen Referat behandelten Frage. Der genossenschaftliche Mieter hat eine Doppelstellung inne, einmal als Mieter und ebenfalls als Mitglied der Genossenschaft. Somit sind für das Mietverhältnis nicht nur der Mietvertrag und das Mietrecht im allgemeinen massgeblich, sondern auch die Statuten der Genossenschaft. So gehen denn auch Kündigung der Wohnung und der Ausschluss aus der Genossenschaft meistens Hand in Hand. Eine Kündigung der Wohnung nur aus dem Grunde, dass sie unterbesetzt ist, sei rechtlich ausserordentlich schwierig, erklärte der Referent. Es müssten hier ganz bestimmte statutarische Voraussetzungen gegeben sein oder allenfalls geschaffen werden.

Will ein Mieter eine gegen ihn ausgesprochene Kündigung anfechten, so muss er sich in der Regel gleichzeitig sowohl gegen die Kündigung als auch gegen den Ausschluss zur Wehr setzen. Zu einer ausführlichen Diskussion führte die Frage, ob in allen Fällen das amtliche Formular verwendet werden müsse, um den Mietern eine Erhöhung des Mietzinses anzukündigen. Dr. P. Kugler empfahl, das Formular auch in jenen Fällen zu verwenden, da eine Wohnung dem Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen nicht unterstellt ist, weil eine Behörde die Mietzinsen bewilligt. Dieses Vorgehen ist für die Genossenschaft relativ risikolos. (Es hat aber den Schönheitsfehler, dass dem Mieter eine falsche Rechtsmittelbelehrung erteilt wird. Im Gegensatz zu dem im offiziellen Formular enthaltenen Hinweis kann nämlich eine behördlich bewilligte Mietzinserhöhung nicht bei der Schlichtungsstelle angefochten werden. Deshalb ist es ausserhalb der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land nicht ratsam, Dr. P. Kuglers Empfehlung zu folgen. Die Red.) Von der Veranstaltung des BNW konnten die Teilnehmer eine Menge Tips und Informationen mit nach Hause nehmen. Überdies dürften sie aber auch einen Eindruck erhalten haben, wie sehr das Mietrecht in Bewegung geraten ist – eine weitere Herausforderung, der sich die Bau- und Wohngenossenschaften zu stellen haben.

Genossenschaftschronik

In Basel ist Fritz Bertschmann, Bauunternehmer und von 1949 bis 1982 Präsident der *Baugenossenschaft Kannenfeld*, gestorben. Er gehörte als Mitglied der FdP längere Zeit dem Grossen Rat an.

Weiterhin an die Subventionsbestimmungen über die Vermietung ihrer Wohnungen wird sich die *Baugenossenschaft La Paix, Nyon*, halten. Diese Absicht ist insofern speziell, als die Genossenschaft die staatlichen Darlehen zurückbezahlt hat und jetzt an sich in der Vermietung völlig frei wäre.

Nach über dreissig Jahren Tätigkeit als Geschäftsführer der *Baugenossenschaft Asig, Zürich*, wird Werner Ruppert im Sommer 1982 in den Ruhestand treten. Gegen 1400 Wohnungen hat die von O. Nauer präsidierte *Baugenossenschaft* erstellt, seitdem Werner Ruppert in ihre Dienste getreten ist, und im Jahresbericht der Asig wird denn auch festgehalten, er habe als starke Hand des Vorstandes eine Lebensaufgabe erfüllt. Zum Nachfolger ernannte der Vorstand Oscar Clemenz.

Ebenfalls einen Wechsel in der Verwaltung zu verzeichnen hatten in jüngster Zeit:

Baugenossenschaft Süd-Ost, Zürich. Neuer Verwalter anstelle des in den Ruhestand getretenen J. Koch ist R. Bischof.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiedinghof, Zürich. Hier ist H. Hieke seit dem vergangenen Herbst als Verwalter tätig.

Bereits seit einem Jahr als Geschäftsführer der *Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft (GEWOBA), Zürich*, ist E. Hammelmann im Amt.

Gleich einen doppelten Wechsel gab es an der Spitze der *BAHOGE Wohnbaugenossenschaft Zürich*. Im Februar 1982 ist der amtierende Präsident Gallus Berger, wie im «wohnen» bereits gemeldet, verstorben. Als ein Mitbegründer der Genossenschaft hat er insgesamt über 33 Jahre Verantwortung getragen und mit seinen überragenden menschlichen und fachlichen Qualitäten entscheidend die Entwicklung der Genossenschaft mitgestaltet. Zu seinem Nachfolger wählte die Generalversammlung den bisherigen Vizepräsidenten Roland Roost. Schon seit dem vergangenen Herbst im Amt ist als neuer Geschäftsführer M. Mirer.

Die Stimmbürger von Lufingen haben an ihrer letzten Zusammenkunft der *liberalen Wohnbaugenossenschaft Lufingen*

(WGL) ein Baurecht eingeräumt, das der WGL den Bau eines Mehrfamilienhauses auf einem Gemeindegrundstück ermöglicht. Mit dem Bau soll in den nächsten Wochen begonnen werden.

Seit einem Jahr steht Paul Heil als Präsident der *Baugenossenschaft Zentralstrasse, Zürich*, vor. Sein Vorgänger, Hans Widmer, ist zum Ehrenpräsidenten ernannt worden.

Der Grosse Gemeinderat Kloten hat der *Wohnbaugenossenschaft BAHOGGE, Zürich*, die in Kloten 36 Wohnungen erstellen will, ein zinsgünstiges Darlehen von 360 000 Franken gewährt sowie 40 000 Franken an Mietzinszuschüssen zugesichert.

Aus Bauwirtschaft und Bautechnik

75 Jahre SADA

Das 75jährige Bestehen einer Produktivgenossenschaft ist sicherlich ein Anlass, um mit besonderer Genugtuung und Freude auf Leistungen und Erfolge des genossenschaftlichen Unternehmens hinweisen zu können.

Die SADA-Genossenschaft für Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten in Zürich ist 75 Jahre alt, und es geht ihr dank ausgezeichneten Arbeitskräften sowie umsichtiger und dynamischer Führung gut. 1981 wurde mit 14,6 Mio Franken der bisher grösste Jahresumsatz in der Geschichte des Unternehmens erreicht.

Es gab auch weniger erfreuliche Perioden: 1907 – das Gründungsjahr der SADA – war für die Arbeiterschaft des Metallgewerbes in der Stadt Zürich ein schwieriges Jahr. Es ging um die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden pro Tag sowie um die Gewährung eines Minimallohnes von 70 Rappen pro Stunde. Die Verhandlungen scheiterten, und der Streik begann. Die vielwöchige Untätigkeit begann aber demoralisierend zu wirken. Man kam zum Entschluss, die Gründung einer Produktivgenossenschaft zu beantragen, in der den Streikenden abwechselungsweise Arbeit angeboten werden könnte. Am 22. Juli 1907 nahm die Spenglergenossenschaft mit 12 Berufsleuten im Aussersihlquartier in Zürich ihren Betrieb auf. Zeiten guten Geschäftsganges wechselten ab mit schwierigen Perioden.

25 Jahre nach ihrer Gründung durfte sich die Genossenschaft zu den grössten und leistungsfähigsten Unternehmen der Branche zählen. Dann folgte eine Zeit, in welcher neue Wirtschaftsprobleme auf-